Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats 1892

9 (8.7.1892)

Verordnungsblatt

Großherzoglichen Oberschulrats.

Antron Uniteres Ministeriums der Juftig, bes Kultus und Unterrichts und nach Musgegeben

iglof sauf Amer Karlsrufe, ben 8. Juli mimstant Sarafull pun 1892.

Landesherrliche Entichliefungen.

Landesherrliche Berordnung : Die Gnadengaben für hinterbliebene von Bolleichnlhauptlehrern betreffend. Betanntmadungen : Die Gnadengaben für hinterbliebene pon Bolfeichulhauptlehrern betreffenb. - Die Organifation ber Realmittelichulen betreffend. — Die Prufung für bas höhere Lehramt an Mittelichulen für 1892 betreffend. -Die Berechtigung jur Bezeugung ber wiffenichaftlichen Befähigung für ben einjährig-freiwilligen Militarbienft betreffenb. -Die Aufnahme von Boglingen in die Braparandenschule gu Tauberbifchofsheim betreffend. - Die Empfehlung von Lehr-

Diensterledigungen. if na andugnochen Guadenguben an Die negnugiben in Diensterledigungen.

bliebene von Beamten berreffend (Geseges- und Berordmungsblatt Nav. Seite 2813)

idualigametleheern beroillige werden sommen, und der Tamer dert B

A HALL CLEEK SECTOR DISTRIBUTION OF THE PROPERTY OF

Lor onen relaning Sandesherrliche Entschließungen.

Seine Rönigliche Soheit der Großherzog haben gnabigft geruht:

unter dem 6. Juni b. 3.

ben Sefretar beim Oberichulrat Dr. Beinrich Belger unter Ernennung gum Amtmann bem Begirtsamte Rarleruhe beigugeben,

torlanderoute not ihrud smurr unter dem 19. Juni d. J. 1812 undanner

und, abgegeben von brugglichen Jahren, alleberlich im Rolde bes Monats Diebert, und groot durch Bermittlung der Stelfankregerden, dei den Mreisschulusgirannen einzureichen

ben Sefretar beim Oberichulrat Dr. Rudolf Schid zum Amtsrichter in Engen zu ernennen.

/ 1X. 151

II.

Laudesherrliche Berordnung.

(Gefetes und Berordnungsblatt Rr. XVI. Geite 276.)

Die Gnadengaben für Sinterbliebene von Bolfsichulhauptlehrern betreffend.

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Bergog von Zähringen.

Auf Antrag Unferes Minifteriums der Juftig, des Rultus und Unterrichts und nach Anhörung Unferes Staatsminifteriums verordnen wir hiermit, was folgt:

§. 1.

Unterftützungen an Sinterbliebene von Bolfsschulhauptlehrern, einschließlich der mit ben Rechten folder an anderen als Bolfsichulen angestellten Lehrer, werden aus bem nach §. 51 b. des Elementarunterrichtsgesetzes vom 13. Mai 1892 (Gesetzes und Berordnungsblatt Rr. XII. Seite 169) im Staatsvoranschlag vorzusehenden besondern Gnadengabenfond gewährt.

§. 2.

Sinfichtlich der Boraussetzungen, unter denen Gnadengaben an hinterbliebene von Boltsschulhauptlehrern bewilligt werden fonnen, und der Dauer der Berwilligung gelten die in den §§. 2 bis 5 Unferer Berordnung vom 14. Oftober 1889, Die Gnadengaben für hinterbliebene von Beamten betreffend (Gesethes= und Berordnungsblatt Rr. XXV. Seite 231), gegebenen Borfdriften.

§. 3.

Bas den hinterbliebenen der Bolfsichulhauptlehrer als Gnadengabe gewährt wird, foll innerhalb eines Kalenderjahres in der Regel den Betrag von 100 M. für die einzelne Person nicht übersteigen.

In besonders bringlichen Ausnahmsfällen tann bis zu 150 M. für das Ralenderjahr gegangen werben.

Die Mittel des Gnadengabenfonds für Bolfsichulhauptlehrer werben nach Maggabe ber vorstehenden Bestimmungen unter ber Aufsicht und ber naheren, im Benehmen mit bem Finangministerium zu treffenden, Anleitung des Unterrichtsministeriums durch den Oberschulrat, der die erforderlichen Liften aufstellt, zur Berteilung gebracht.

Gefuche um Berwilligung von Gnadengaben an hinterbliebene von Bolfsschulhauptlehrern find, abgesehen von bringlichen Fällen, alljährlich im Laufe bes Monats Oftober, und zwar durch Bermittelung der Ortsichulbehörden, bei den Kreisschulvisitaturen einzureichen.

Im Jahr 1892 fommen letimals für das II. Halbjahr Gnadengaben gur Berteilung, für welche Gesuche im Laufe bes Monats Juli d. J. einzureichen find.

Gegeben zu Schloß Baben, ben 18. Juni 1892.

Friedrich.

Auf Seiner Königlichen Hoheit höchften Befehl: Dr. Bauer.

fation der Mealanitellchafen detressend, beimge**rn**ger jur discutichen Remaris, dast in der Stadt Bruchfat eine schöltellige Höhrer Bürgerichale unt dem Lehrptan der

Gemäß Arithel 18 der landestjerfichen Bergrung vom 20. Jahme 1884, die Organi-

die eregeren Bargerinnten zu B.nspunchungen. Bur in eine weitere (finite) Klaffe vergeößert morden find und lestere Anstalt jugleich den Librolan der Renlichulen mit Unter-

Die Gnadengaben für Sinterbliebene von Sauptlehrern betreffend.

Nr. 12281. Bum Bollzug ber Bestimmung bes §. 5 Absat 2 ber - vorstehend abgebruckten — landesherrlichen Berordnung vom 18. Juni 1892 wird folgendes bekannt gemacht:

- 1. Gnabengaben fonnen im Falle eines bringenben Bedürfniffes in einmaligen Beträgen ober in Jahresbeträgen in ftets widerruflicher Beife verwilligt werben a. an Bitwen von Sauptlehrern,
 - b. an folche hinterbliebene ledige Sohne ober Tochter von Sauptlehrern, welche bas 18. Lebensjahr gurudgelegt haben ober beren Mutter nicht mehr lebt,
- c. ausnahmsweise auch an Witwen folder Sauptlehrer, welche gegen ihren Willen aus dem Schuldienst entlassen worden find.
 - 2. Die Gefuche find im Laufe bes Monats Juli d. 3. bei ber Ortsichul= behörde bes Wohnorts gur Weiterbeförderung einzureichen;
- 3. die Ortsichulbehörden haben jedes Gefuch mit einem Bermert über die Bedürf= tigfeit und Burbigfeit ber Betreffenden zu versehen und fodann famtliche Gesuche bis spätestens 10. August b. 3. der vorgesetzten Kreisschulvisitatur vorzulegen;
 - 4. die Rreisschulvisitaturen haben die hiernach einfommenden Gesuche ebenfalls hinfichtlich ber Bedürftigfeit und Bürdigfeit ber Bittfteller gu begutachten und fobann bis längftens 1. Geptember b. 3. anher vorzulegen.

Rünftig findet nur einmal im Jahre eine Berteilung von Gnabengaben ftatt. Das Nähere wird jeweils in einer im Monat September erscheinenden Rummer bes Schulverordnungsblattes befannt gegeben werden. Unterftützungsgesuche, welche außerhalb ber für

die Einreichung festgesetzten Frift vorgelegt werden, finden nur in gang bringlichen Fällen ture weiche Gefache ins Laufe der Mercets Satisfe Gefengatreihen jend. Berücksichtigung.

Rarleruhe, ben 30. Juni 1892.

Mig Seiner Noniglichen Hochen hochfren Befehl DE METER

Großherzoglicher Obericulrat.

21. 21.

Urmbrufter.

Die Organisation ber Realmittelfchulen betreffenb.

Gemäß Artitel 18 der landesherrlichen Berordnung vom 29. Januar 1884, die Organisation der Realmittelschulen betreffend, bringen wir zur öffentlichen Renntnis, daß

in der Stadt Bruchfal eine fechstlaffige Sohere Burgerschule mit dem Lehrplan ber

Realichulen errichtet worben ift, ferner

Die Soheren Bürgerschulen zu Breifach und Bretten um je eine weitere (fünfte) Rlaffe vergrößert worden find und lettere Anftalt zugleich ben Lehrplan der Realschulen mit Unterricht in der lateinischen Sprache für freiwillige Teilnehmer angenommen hat.

Rarlsruhe, ben 11. Juni 1892.

Großherzogliches Ministerium ber Juftig, bes Rultus und Unterrichts.

Rott.

Beträgen oder in Fahresbeträgent im ftets widerrufticher Beise verwillige werben

Vdt. Dr. Bleicher.

Die Brufung für bas höhere Lehramt an Mittelfchulen für 1892 betreffend.

Nachbenannten Kandidaten, welche an der im Frühjahr 1892 nach Maßgabe der Prüfungsordnung vom 20. Mai 1889 abgehaltenen Brüfung für das höhere Lehramt an Mittelschulen teilgenommen haben, find von der Brufungsbehörde Beugniffe der wiffenschaftlichen Befähigung jum Unterricht in bestimmten Fachern, unter Bulaffung gur Ablegung bes Brobejahrs, erteilt worden:

I. Randidaten für Lehrbefähigung in Latein und Griechisch als Saupt= Matiene amujet medummenne fächern ber Brufung: mifioluciarare ein !

unadel den unibate Bohn, hermann, von Rohrbach, in vistgitteniente von billichiffnie Diet, Ernft, von Durlach, Döing, Karl, von Bruchsal, mit lammie um tonit gib inter randunde and ram Dürr, Heinrich, von Tauberbischofsheim, were ein einem giber grandle mit 2nd diodregen Fritsch, Otto, von Billingen, maren gedage ignored estenklopnunden

Rlinfoftrom, Eugen, von Betersburg, Rüentle, Beinrich, von Karlsruhe, Litschgi, Karl, von Tanberbischofsheim, Nitta, Heinrich, von Karlsruhe, Dr. Reichenberger, Sigmund, von Jöhlingen, Dr. Reit, Eduard, von Karlsruhe, at ming & mid aduration Straß, Maximilian, von Meersburg, man enbulgegradiane Bipprecht, Friedrich, von Beibelberg.

II. Randidaten für Lehrbefähigung in Sauptfächern aus dem Gebiete der neueren Sprachen und ber Beichichte:

Dr. Bleich, Erhard, von Tauberbifchofsheim, Burger, Emil, von Achern, Burger, Emil, von Achern, Cahn, Wilhelm, von Wertheim, Cbert, Leonhard, von Beidelberg, Dr. Echardt, Eduard, von Tambow (Rußland), Dr. Chrmann, Eugen, von Heidelberg, Grathwohl, Adolf, von Mannheim, Guerillot, Edmund, von Lahr, Himmelstein, Wilhelm, von Baden, Reller, Anton, von Konstanz, 200 nouse ich unthalananten A Kölle, Immanuel, von Pforzheim, Rramer, August, von Überlingen, Dr. Längin, Theodor, von Karlsruhe, mod bin undnudam Mager, Karl, von Hüfingen, bei andinutation anna gundlichen bei Mechling, Otto, von Schwetingen, des mallaumugorginent Meigner, Georg, von Krantheim, Budliede undefandig Meng, Adolf, von Karlsruhe-Mühlburg, Mußler, Wilhelm, von Schuttern, angennette gerrareit. Mann, Leonhard, von Adhdorf, und inglieben in ingelieben in Schmidt, Gustav, von Dangstetten, was pungeling zur Mintel Dr. Stoder, August, von Ebringen, Werner, Ernft, von Lahr, thabru Ungnichjenana Bild, Rarl, von Rectargerach, Wolff, Rudolf, von Heidelberg.

II. Randidaten für Lehrbefähigung in Sauptfächern aus dem mathematischnaturmiffenschaftlichen Gebiete:

pro pungalio me Berberich, Otto, von Beibelberg, auchlom ind untlagnandele Beuttel, Alfred, von Rheinbischofsheim, bat mittellen beinbischen

THE AXE SHE

Dr. Haeuser, Georg, van Karleruhe, Beinitel, Frang, von Baden, grande galangung Müller, Joseph, von Hettingen, Scheid, Rarl, von Rippenheim, digungen atti Balter, Franz, von Neuweier.

Rarlsruhe, ben 4. Juni 1892. Parinter drand graffe act

Großherzogliches Ministerium der Juftig, des Kultus und Unterrichts. Moft. red einer Bebreit genegigning in gaugifachen und bei Bleicher. U

neuenne Carachen undeb er Gefchicher: Bleich, Erbard, von Lanberbifchofebeim, al

IX.

Die Berechtigung zur Bezengung ber wiffenschaftlichen Befähigung für ben einjährig-freiwilligen Militardienft betreffend.

Dr. 11324. Rachstehend bringen wir einen Auszug aus ber Befanntmachung bes Reichskanzlers vom 21. Mai d. J. — Centralblatt für das Dentsche Reich Rr. XXII. Seite 391 — enthaltend diejenigen Höheren Lehranstalten bes Großherzogtums, welche als berechtigt gur Ausstellung von Beugniffen über die wiffenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militardienft erflart find, zur öffentlichen Renntnis:

- A. Lehranftalten, bei benen ber einjährige erfolgreiche Besuch ber zweiten Klaffe gur Darlegung ber wiffenschaftlichen Befähigung erforderlich ift:
 - a. Gymnafien : Baden (verbunden mit Realflaffen), Bruchfal, Freiburg, Beidelberg, Karlsruhe, Konftang, Lahr (verbunden mit einer Realabteilung), Lörrach (verbunden mit bem Realprogymnafium dafelbit), Mannheim, Offenburg, Pforgheim, Raftatt, Tauberbischofsheim, Bertheim; mischmark non preste gangtal
 - b. Realgymnafien : Rarlsruhe, Mannheim.
- B. Lehranftalten, bei welchen der einjährige erfolgreiche Besuch der erften (oberften) Rlaffe zur Darlegung ber wiffenschaftlichen Befähigung erforberlich ift: Stoder, August, von Chringen,
 - Donaueschingen, Durlach; a. Progymnafien :
 - Wills, Rarl, per distantantal b. Realichulen: Freiburg, Beidelberg, Rarlsruhe, Konftang, Pforzheim, Mannheim;
 - c. Realprogymnafien : Pontreunich be gungienfodige gabineranienen 11 Ettenheim, Lörrach (berbunden mit bem Gymnafium dafelbft).
- C. Lehranftalten, bei welchen das Befteben der Entlaffungsprüfung zur Darlegung ber . wiffenschaftlichen Befähigung gefordert wird:

a. öffentliche: 29 mailtoming oneldeleme denn gundelmellereit vonedelichen in le 1. die Realklaffen des Gymnafiums zu Baden, wall gegende in

2. " Realabteilung des Progymnasiums zu Durlach, " mentang eine

3. " Höhere Bürgerschule zu Ladenburg, trad ist fromtige annangen inn

Realabteilung des Gymnasiums zu Lahr,

5. " Höhere Bürgerschule zu Müllheim, 6. " " Schopfheim,

on was de made un Ginsheim,

8. " " " " " Billingen, Billingen

10. " b. Privatlehranftalten:

bie Erziehungsanftalt bes Dr. Rudolf Blahn (früher Eduard Müller) ju Baldfirch, bie Privatlehranftalt bes Dr. D. 28. Bender zu Weinheim (verbunden mit ber Söheren Bürgerschule dafelbit).

Rarlsruhe, ben 20. Juni 1892.

Großherzoglicher Obericulrat.

Math A. M. final@ Armbrufter.

Die Aufnahme von Boglingen in die Braparandenschule zu Tauberbischofsheim betreffend. Dr. 11900. Die Aufnahmsprüfung an ber Praparandenschule zu Tauberbischofsheim

findet am Montag, den 12. September d. J.

und ben folgenden Tagen ftatt. und applifamtete nie abadenille es caliebindrenille ere im mialin achte Den Aufnahmsgesuchen, welche bis jum 1. Huguft b. 3. bei bem Borftand ber Unftalt portofrei einzureichen find, find ein arztliches Gefundheitszeugnis (Berordnung bes Oberschulrats vom 17. Juni 1889 - Schulverordnungsblatt Seite 74), ein Geburtsschein, sowie die sämtlichen Zeugniffe ber besuchten Schulen mit Angabe ber Noten in famtlichen Lehrgegenständen - für Afpiranten, welche bisher die Bolfsschule besucht haben, die vorgeschriebenen Beugnisbüchlein - endlich eine Erflärung der Eltern bezw. Bormunder, daß fie bie Roften gu tragen bereit feien, beigufügen.

Im übrigen verweisen wir auf unfere Bekanntmachung vom 20. April 1875 (Schulverordnungsblatt Nr. X.). Bertrag alfordi ind eine balle derwied weinerfelle gantlouren

Die Angemelbeten, welchen feine abweisliche Berbescheidung zugeht, haben fich am Tage vor der Prüfung bei dem Borftande der Anftalt perfonlich zu melden.

Rarleruhe, ben 21. Juni 1892.

me americanie gine de Großherzoglicher Obericulrat. mellen atmand atmande und de Rutius par Universitate unter vierte, 3008, ibret impraheigen bengeleitlichen Ereinfie in ben

Schid.

162 IX

Auf nachstehende Beröffentlichung wird empfehlend aufmerksam gemacht:

S. Schlipberger, Lehrer in Caffel, Unfere verbreiteten Giftpflangen, auf 8 großen Wandtafeln, Berlag von Theodor Fischer in Cassel und Berlin, Preis einer Tafel mit begleitendem Textwort, bei direftem Bezug vom Berleger, 80 Pfennig.

In dem Verlage von Morit Schauenburg in Lahr ist erschienen:

die Erziehungsanstalt des Dr. Rindolf Plagin (früher Eduard Münler) zu Boldbirch, die Privatlehranstalt des Dr. D. W. Bender zu Weinshein, (verbnaden mit der

Der Rartenverdentlicher von Adolf Mang, Reallehrer in Beidelberg. Preis für Kartenverdeutlicher A. 80 &, für B. (mit Gebrauchsanweisung) 1 M. 5 S.

Die Bolfsichulbehörden und Lehrer werden im Binblid auf bas mandfach vermißte genügende Hervortreten einzelner Teile der Gerftner'ichen Karte von Baden für den Unterricht, namentlich in größeren Rlaffen, hierauf aufmertfam gemacht.

Anderen Burgerichen voreibet.

Rarlarnije, ben 20. Juni 1892,000

deringen Grehberzoglicher Oberfculrat Dienstnachrichten.

Durch Entschließung bes Großh. Ministeriums ber Juftig, bes Rultus und Unterrichts find ben nachbenannten Reallehrern etatmäßige Amtsftellen als Reallehrer I. Gehaltsflaffe übertragen worden:

Rarl Beter an ber Soheren Madchenschule zu Karlsruhe; manning non minnen mit

Rarl Sofheing, Borftand der Praparandenschule gu Gengenbach.

Durch Entschließung des Großh. Dberfculrats vom 25. Juni b. 3. ift dem Gewerbelehrer Jafob Schönlein an der Gewerbeschule zu Mosbach die etatmäßige Amtsftelle eines Gewerbelehrers 1. Gehaltstlaffe übertragen worden. d. if unuis i. i. mur die gehleut großenfenstung und Linguist portained conguestiben find, find ein aratiches Gefundheilszeugnis (Berordnung des

Etatmäßige Umtsftellen als Reallehrer find burch Entschließung bes Oberfculrate übertragen worden : ben Tanbftummenlehrern : annik bing nylinge sowie die santlichen Zeugnisse d

Eduard Sollen ba ch an der Taubstummenanstalt zu Gerlachsheim, mit

Anton Binterhalder an ber Taubstummenanstalt gu Meersburg; middle granden ber

dem Realschulkandidaten Wilhelm Rufch von Freiburg an der Soberen Burgerichule gu Sornberg. Im übrigen verweisen wir auf unfere Befanntmadpung vom 20. Abril 1875 (Schul-

Dem Berwaltungsaffiftenten Beinrich Untener bei Großh. Bentralfculfondsverwaltung ift durch Entschließung des Oberschulrats vom 18. Juni d. 3. Die etatmäßige Amtoftelle eines Buchhalters bei letterer Behörde übertragen worden. guludfrag tlaufelle rad adunftrale mad iad gunturer rad von

Rarleruhe, ben 21. Juni 1892 -Rachbenannte Sauptlehrer find auf ihr Ansuchen burch Entschliegung des Großh. Minifteriums ber Juftig, Des Rultus und Unterrichts unter Anerfennung ihrer langjahrigen treugeleifteten Dienfte in ben Ruheftand verfest worden:

auf 1. August d. 3.: Diennen Sandelreit in feridate wed erd

Bilhelm Schneider in Buchen, Frang Berner in Singheim;

auf den 1. Oftober b. 3 .:

Rourad Dorichel in Beinheim.

Durch Entschließung bes Großh. Ministeriums der Justig, des Aultus und Unterrichts ift Sauptlehrer Karl Beder in Adelsheim auf sein Ansuchen mit Wirfung vom 1. Juli d. 3. bis zur Biederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand versetzt worden.

Sauptlehrer Ludwig Berdmeister in Hodenheim ift seinem Ansuchen gemäß auf 1. Inti d. 3. aus bem öffentlichen Schuldienste entlassen worden.

In gleicher Eigenschaft murben verfest ibilian und bereit beiten ablim ichlem :, unlichterfellen,

Rr. 8836. Sauptlehrer Otto Dummel in St. Wilhelm, A. Freiburg, nach Ringsheim, A. Ettenheim.

Un istol. Schould, A. Schonen.

Rr. 11765. Sauptlehrer Eugen Gartner in Schonan, A. Schonan, nach Endingen, M. Emmendingen.

Etatmäßige Amtsstellen als Hauptlehrer an den Boltsschulen der nachbenaunten Gemeinden wurden übertragen :

Rr. 9650. Biefendorf, A. Engen: bem Schulverwalter Joseph Schroff dafelbft.

Rr. 9572. Beibelberg - Schlierbach: bem Schulverwalter Georg Beter Schmitt bafelbft.

Rr. 9837. Ronftang: bem Unterlehrer Friedrich Gaffert bafelbft.

Rr. 9984. Reilingen, A. Schwetzingen : dem Schulverwalter Joseph & fendbach in Oberglotter-thal, A. Baldfirch.

Rr. 10418. Bahlwies, M. Stodach: bem Unterlehrer Ronrad Better in Bigenhaufen.

Rr. 10925. Ballburg, A. Ettenheim: dem Schulverwalter Beinrich Stehlin in Laudenberg,

Shower Starts, Compleher is Billightim, V 4: Min 5. 3.

remerch Exten, Bangitehrer in Nieberghin feine am 22 April & I

Cubuje of his emerly Velicombergelinaring Merthern, and A. Juni d

Diensterledigungen.

Eine Sauptlehrerftelle an der erweiterten Bolfsichule in Baben.

Lehrer, welche die Befähigung zur Erteilung von Unterricht in der frangösischen Sprache und im Beichnen nachzuweisen vermögen, werden vorzugsweise Berücksichtigung erhalten.

Bewerbungen waren binnen 14 Tagen durch Bermittelung der dem Bewerber vorgesetten Kreisschulvisitatur, — beziehungsweise von Lehrern an der Bolfsschule in Baden unmittelbar — bei dem Stadtrat in Baden einzureichen.

Reun Sauptlehrerstellen an ber erweiterten Bolfsichule in Rarleruhe, wovon zwei mit Lehrerinnen gu befeben find.

Der Gehalt einschließlich ber Mietzinsentschädigung beträgt jährlich je nach dem Dienstalter für Sauptlehrer zwischen 2000 und 3 200 M., für Sauptlehrerinnen zwischen 1 500 und 1 800 M.

Bewerbungen waren binnen 14 Tagen burch Bermittelung ber bem Bewerber vorgesetten Rreisichulvifitatur - beziehungsweise von Lehrern an ber Bolfsichule in Rarlfruhe burch bas Reftorat bei bem Stadtrat in Rarlernhe einzureichen.

Sauptlehrerftellen, welche mit Lehrern tatholifchen Befenntniffes zu befegen find, an den Boltsichulen der Gemeinden:

Mr. 12110. Breifach.

Bewerber muffen gur Erteilung gewerblichen Fortbildungsunterrichts befähigt fein.

Nr. 10885. Bühl, A. Waldshut. Nr. 12077. Ilmenfee, A. Pfullendorf.

Rr. 12750. Rirn bach, Al. Offenburg.

Dr. 12751. Schönau, A. Schönau.

Bewerber, Die befähigt find, ben Unterricht im gewerblichen Beichnen zu erteilen, werben in erfter Reihe berüdfichtigt.

Dr. 12757. Bolfertshaufen, M. Stodach.

Sauptlehrerftellen, welche mit Lehrern evangelischen Befenntniffes gu befeten find, an den Bolfsichulen ber Gemeinden: groden Bentadille to at tomm na ofta rentaltined alee ale

Rr. 12200. Doffenheim, A. Beibelberg. Dan von bei Bright beralltand

Dr. 12531. Stilingen, A. Eppingen.

Nr. 11887. Kleinkems, A. Lörrach.

Dr. 12758. Dengen, M. Freiburg.

Bewerbungen maren binnen vierzehn Zagen bei der bem Bewerber vorgesetten Rreisschul-

Re. 1837. Rooffang: dem Linterlebren Amedrich Gair ear bafelbila

Williams Bablines, W. Siedad, Sim. Werkhard Romade Berreit & Migridian

Mr. reach wind far et benefiche ben Schurgebooter Helbert in the being benefich. Todesfälle.

Geftorben find :

Beinrich Beter, Sauptlehrer in Rieberichopfheim, am 22. April b. 3. Theodor Sturn, Sauptlehrer in Billigheim, am 4. Mai b. 3. Ludwig Rühlewein, Lehramtspraftifant in Bertheim, am 4. Juni b 3. Friedrich Berbold, Sauptlehrer in Rleinfems, am 12 Juni d. 3.

Redigiert vom Sefretariat Großh. Oberichnfrats.

Ministeringen wären dienen in Tallen dingh Bermitelung der dem Erweiber vergefohren Aben-

Regar Handleberstellen an der erwesterten Rosteichnie in Raufsten bei moden zwei wit

Reignen medenmerten vermilgen, mer bes reigne Der der der Allegang er halten

Berlag von Chr. Th. Groos in Karlsruhe. - Drud von Malich & Bogel in Karlsruhe.